



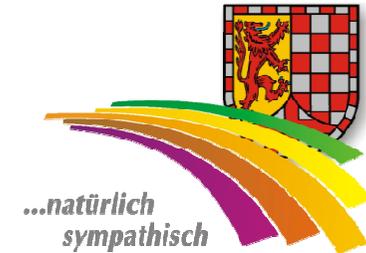
Gebietsreform - Fusion

Fischbach

Sitzung des Ortsgemeinderates

am 22.08.2017

Herzlich willkommen!



Gebietsreform - Fusion

Grundlagen:

- Landesgesetz über die Grundsätze der Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.10.2010
- Koalitionsvereinbarung von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Gebietsreform - Fusion



Grundlagen des Gesetzes

- Schaffung von Verwaltungen, die Aufgaben in fachlich hoher Qualität wirtschaftlich, bürger-, sach- und ortsnah wahrnehmen
- Mindesteinwohnerzahl von 12.000 Einwohnern soll nicht unterschritten werden
- Freiwilligkeit vor Zwangsfusion
- Fusionen grundsätzlich innerhalb der Landkreise

Gebietsreform - Fusion



Freiwilligkeit vor Zwangsfusion

- Ablauf der echten Freiwilligenphase zum 30. Juni 2012 (Stichwort „Hochzeitsprämie“)
- Land setzt weiter auf Freiwilligkeit (Stichworte „Freiwillige Zwangsfusion“, „Entschuldungsbeihilfe“, „Fusionsvereinbarung“)

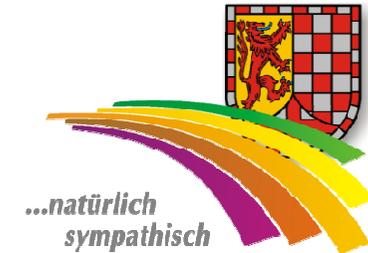
Gebietsreform - Fusion



Situation der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen

- Aktiver Gebietsänderungsbedarf bei VG Rhaunen
- Passiver Gebietsänderungsbedarf bei VG Herrstein (VG Rhaunen grenzt im Kreisgebiet nur an VG Herrstein)
- Das Innenministerium präferiert einen freiwilligen Zusammenschluss der beiden VG

Gebietsreform - Fusion



Chronologie

- 20.04.16: Erstes Gespräch VG Rhaunen mit Staatssekretär Günter Kern, Mdl
- 11.05.16: Erstes Gespräch VG Herrstein mit Staatssekretär Günter Kern, Mdl
- Mai 2016: Erstinformation von HFA, VG-Rat, Ortsgemeinden und Personal

Gebietsreform - Fusion



Chronologie die ersten Schritte

- 12.09.16: Empfehlungsbeschluss HFA Herrstein
- 28.09.16: Grundsatzbeschluss VG-Rat Rhaunen
- 29.09.16: Grundsatzbeschluss VG-Rat Herrstein

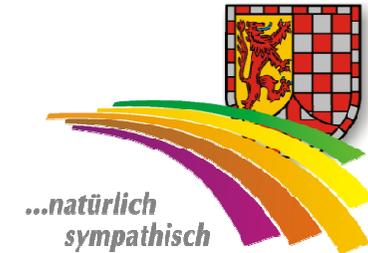
Gebietsreform - Fusion



Zielsetzungen

- Fusionsvereinbarung bis Herbst 2017
- Übernahme der Regelungen in Landesgesetz
- Transparente Information von Bürgern, Ortsgemeinden und Gremien (HFA, VG-Rat, Pers.Rat) und Personal, siehe www.vg-herrstein.de

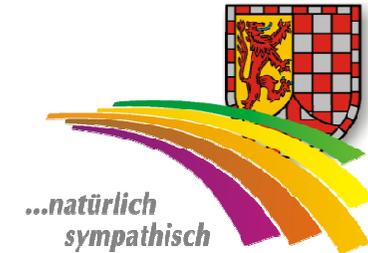
Gebietsreform - Fusion



Inhalt von Fusionsvereinbarung und Gesetz

- Fusionszeitpunkt
- Name der Verbandsgemeinde
- Verwaltungssitz (Verwaltungsstellen)
- Regelungen zu Wahlterminen (Bürgermeister, VG-Rat)
- Regelungen zu bisherigen Bürgermeistern

Gebietsreform - Fusion



Inhalt von Fusionsvereinbarung und Gesetz

- Personalübergang
 - Regelungen über Wehrleitung
 - Bilanz und Rechnungsprüfung
 - Flächennutzungsplan
 - Umlagen, Wasser- und Abwassergebühren und Entgelten
 - Entschuldungsbeihilfe
- u.s.w.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Bildung von Lenkungsausschuss und Arbeitskreisen

Grundlagen:

Beschluss VG-Rat Rhaunen vom
28.09.2016

Beschluss VG-Rat Herrstein vom
29.09.2016



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Beschlusstext:

Der Verbandsgemeinderat steht einer freiwilligen Neugründung einer Verbandsgemeinde aus den Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen positiv gegenüber.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt Gespräche mit der Verbandsgemeinde Rhaunen/Herrstein und dem Land Rheinland-Pfalz mit dem Ziel einer freiwilligen Fusion zu führen.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Zusammensetzung des Lenkungsausschusses

- Bürgermeister
- Beigeordnete
- Fraktionsvorsitzende
- Büroleiter
- Personalratsvorsitzende



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Fusionsteilnehmer:

Verbandsgemeinden Herrstein und
Rhaunen

Klärungsbedarf:

Umgang mit wechselwilligen
Ortsgemeinden, da wichtig für weitere
Planungen, 04.04.17 Beschluss VG-Rat
Rhaunen, Bürgerentscheid Rhaunen?



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Voraussetzungen freiwillige Fusion:

- Jeweils mehrheitliche Zustimmung der Verbandsgemeinderäte der betroffenen Verbandsgemeinden
- Zustimmung der Ortsgemeinden der betroffenen Verbandsgemeinden

Mehrheit der Ortsgemeinden und der Einwohner der jeweiligen Verbandsgemeinden aller betroffenen Verbandsgemeinden

(Angaben laut Auskunft Mdl)



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Fusionszeitpunkt:

Vorschlag AK Zentrale Dienste und Finanzen:

01.01.2019

Begründungen:

Haushaltsrecht: Einfachere Handhabung von Haushalt und Jahresabschlüssen

Wahlen: VG-Rat und Bürgermeister könnten gemeinsam mit der Wahl des Landrates erfolgen – kein zusätzlicher Wahltermin erforderlich



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Name der Verbandsgemeinde

Vorschlag AK Zentrale Dienste:

Nationalparkverbandsgemeinde Herrstein-Rhaunen

Begründungen:

- Der Name ist bereits durch IGS, Pflegestützpunkt, Gemeindeschwester plus usw. genutzt.
- Eine regionaltypische Bezeichnung, mit der sich sämtliche Gemeinden identifizieren können, fehlt.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Sitz der Verbandsgemeinde

Vorschlag AK Zentrale Dienste:

Ortsgemeinde Herrstein

Begründungen:

- Herrstein war bisher bereits Verwaltungssitz.
- In Herrstein ist das größere Verwaltungsgebäude vorhanden.
- Herrstein liegt relativ zentral in der neuen Verbandsgemeinde



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Verwaltungsstellen der Verbandsgemeinde

Vorschlag AK Zentrale Dienste:

Ortsgemeinden Herrstein und Rhaunen

Begründungen:

- In Rhaunen sollen weiter Verwaltungsdienstleistungen angeboten werden.
- Zur Unterbringung des vorhandenen Personals werden beide Verwaltungsgebäude benötigt.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Wahlen Bürgermeister

Amtszeit beginnt zum Fusionsdatum und beträgt 8 Jahre

Wahlen VG-Rat

Die Wahlperiode beginnt zum Fusionszeitpunkt und sollte bis zur Kommunalwahl 2024 verlängert werden

Vorschlag AK Zentrale Dienste: Wahlen mit der Wahl zum Landrat durchführen



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Beigeordnete

Verbandsgemeinden mit über 20.000
Einwohnern können einen hauptamtlichen
Beigeordneten bestellen

Klärungsbedarf:

- Soll von der Möglichkeit Gebrauch gemacht werden?
- Anzahl ehrenamtlicher Beigeordneter (VG Herrstein bisher 2, VG Rhaunen bisher 3)

Regelung erfolgt in Hauptsatzung der neuen VG



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Ausschüsse

In beiden Verbandsgemeinden bestehen Ausschüsse zur endgültigen Entscheidung oder Vorbereitung von Beschlüssen des VG-Rates

Klärungsbedarf:

- Welche Ausschüsse sollen eingerichtet werden?
- Kompetenz (Wertgrenzen) der Ausschüsse
- Anzahl der Mitglieder in den Ausschüssen?

Regelung erfolgt in Hauptsatzung der neuen VG



Ausschüsse VG Herrstein

- Haupt- und Finanzausschuss
- Werksausschuss
- Schulträgerausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss



Ausschüsse VG Rhaunen

- Haupt- und Finanzausschuss
- Werksausschuss
- Bauausschuss
- Schulträgerausschuss
- Ausschuss Tourismus und Marketing
- Rechnungsprüfungsausschuss



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Beiräte

In beiden Verbandsgemeinden bestehen Beiräte zur Unterstützung der Verwaltung und Beratung des VG-Rates

Klärungsbedarf:

- Welche Beiräte sollen eingerichtet werden?
- Aufgaben der Beiräte
- Anzahl der Mitglieder in den Beiräten?

Regelung erfolgt in Hauptsatzung der neuen VG



Beiräte VG Herrstein

- Jugendbeirat
- Seniorenbeirat
- Kriminalpräventiver Rat



Beiräte VG Rhaunen

- Jugendbeirat



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Feuerwehr und Wehrleitung

Die bestehenden Freiwilligen Feuerwehren gehen unter Beibehaltung der vorhandenen Strukturen und Ausrückebereiche zum Fusionszeitpunkt auf die neue VG über.

Wehrleiter und Stellvertreter der jeweiligen VGn bleiben bis zur Wahl der Wehrleitung der neuen VG für die bisherigen VGn zuständig.

Vorschlag AK Feuerwehr: Wahl Wehrleitung spätestens innerhalb eines Jahres nach Fusion,
Bedenken Mdl = 6 Monate – wurde berücksichtigt!

Regelung erfolgt durch Landesgesetz



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Schiedspersonen

In beiden Verbandsgemeinden besteht jeweils ein Schiedsamsbezirk.

Klärungsbedarf:

- Einheitlicher Schiedsamsbezirk für die neue VG oder Einrichtung von mehreren Bezirken (dann keine Stellvertreter, da gegenseitige Vertretung)
- Übergangsbestimmung bis zur Bestellung der neuen Schiedspersonen

Regelung erfolgt durch Beschluss der neuen VG



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Ortsrecht und Rechtsnachfolge

Regelung erforderlich, dass Ortsrecht (Satzungen, Gefahrenabwehrverordnungen) der bisherigen VGn weiter gilt bis zum Erlass neuer Vorschriften

Die neue VG wird Rechtsnachfolgerin der bestehenden VGn; sie tritt in Zweckverbände, Beteiligungen, Verbände und Vereine, öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Verträge ein und übernimmt Forderungen und Verbindlichkeiten



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Dienstanweisungen und Organisationsverfügungen

Bestehende Anweisungen und Verfügungen der beiden VGn gelten an den Verwaltungsstellen über den Fusionszeitpunkt bis zum Erlass einheitlicher Regelungen der neuen VG weiter.

Gleiches gilt für Vereinbarungen mit den Personalräten.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Personal

- Bestehende Beamten-, Versorgungs-, Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnisse gehen zum Fusionszeitpunkt auf die neue VG über.
- Betriebsbedingte Kündigungen und Änderungskündigungen mit dem Ziel der Herabgruppierung sind ausgeschlossen.
- Erworbene Besitzstände (z.B. Stufenlaufzeiten, Urlaub, Zeitguthaben usw.) werden übernommen.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Personalrat

Vorschlag AK Zentrale Dienste

Nach Bildung der neuen VG führen die bei den bisherigen VGn gebildeten Personalräte die Geschäfte bis zur Neuwahl des Personalrates gemeinsam fort.

Die Neuwahl soll innerhalb von 6 Monaten nach Fusionszeitpunkt erfolgen.

Regelung erfolgt durch Landesgesetz



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Gleichstellungsbeauftragte (GemO)

Vorschlag AK Zentrale Dienste

Nach Bildung der neuen VG führen die bei den bisherigen Gleichstellungsbeauftragte die Geschäfte bis zur Bestellung die Geschäfte im jeweiligen Gebiet der bisherigen VGn fort.

Die Bestellung soll innerhalb von 6 Monaten nach Fusionszeitpunkt erfolgen.

Regelung erfolgt durch Landesgesetz



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Kommunale Einrichtungen

Die Einrichtungen Trägerschaft der VGn (Kindertages-stätten in Bergen, Fischbach, Herborn, Herrstein, Kempfeld, Niederwörresbach, Sensweiler und Sien; Schulen in Fischbach, Kempfeld, Oberreidenbach und Rhaunen; Freibad Idarwald in Rhaunen, Sportzentrum Niederwörresbach; Feuerwehrgerätehäuser und sonstige Immobilien) gehen zum Fusionszeitpunkt auf die neue VG über.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Wirtschaftsförderung und Tourismus

Vorschlag AK Zentrale Dienste: Aufnahme in Landesgesetz

Die VG nimmt die Aufgaben der Wirtschaftsförderung und der Fremdenverkehrsförderung, soweit sie von überörtlicher Bedeutung sind, als Selbstverwaltungsaufgaben wahr.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Bauliche Infrastruktur

Vorschlag AK Bauliche Infrastruktur:

Flächennutzungsplanung

Die neue Verbandsgemeinde hat innerhalb von 8 Jahren ab Fusionszeitpunkt einen neuen Flächennutzungsplan aufzustellen. Bis dahin gelten die Flächennutzungspläne der alten VGn fort.

Zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes ist es im Vorfeld erforderlich, einen Landschaftsplan aufzustellen.

Die entstehenden Kosten werden vom AK für den Landschaftsplan mit 150.000 € bis 200.000 € und für den Flächennutzungsplan mit 350.000 € bis 500.000 € geschätzt.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzen

Ergebnishaushalt:

VG-Herrstein Sachkosten:	- 4.519.795 €	
VG-Herrstein Personalkosten:	- 7.545.450 €	
VG-Herrstein Erträge:	+ 11.962.642 €	- 102.603 €
VG-Rhaunen Sachkosten:	- 3.087.764 €	
VG-Rhaunen Personalkosten:	- 2.510.750 €	
VG-Rhaunen Erträge:	+ 5.342.726 €	- 255.788 €
Gesamt:		- 358.391 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzhaushalt:

VG-Herrstein Sachkosten:	- 4.258.695 €	
VG-Herrstein Personalkosten:	- 7.398.150 €	
VG-Herrstein Erträge:	+ 11.714.242 €	+ 57.397 €
VG-Rhaunen Sachkosten:	- 2.596.390 €	
VG-Rhaunen Personalkosten:	- 2.510.750 €	
VG-Rhaunen Erträge:	+ 5.017.225 €	- 89.915 €
Gesamt:		- 32.518 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Kindergartenumlage

- 34 Ortsgemeinden
- 8 Kindergärten der VG Herrstein
- 1 Ortsgemeinde KG Kirche/Stadt
- 2 Ortsgemeinden haben eigenen KG
- 2 Ortsgemeinden besuchen diese KG
- 29 Ortsgemeinden bezahlen Kindergartenumlage
- Aufteilung der Kosten nach Steuerkraft
- Kosten dieser Umlage ca. 630.000 Euro



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Umlagegrundlagen auf Basis der Steuerkraft 2017

VG-Herrstein

Steuerkraftmeßzahl:	12.216.910 € (35,00 %)
Schlüsselzuweisung A:	1.295.593 € (35,00 %)
Schlüsselzuweisung B OG Herrstein:	272.549 € (43,75 %)

VG-Rhaunen

Steuerkraftmeßzahl:	3.668.576 € (41,00 %)
Schlüsselzuweisung A:	1.518.881 € (41,00 %)
Schlüsselzuweisung B OG Rhaunen:	125.480 € (41,00 %)



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Gemeinsame Umlagegrundlage

19.098.685 €

Somit wäre ein Umlagepunkt der neuen
Verbandsgemeinde:

ca. 190.000 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



VG- Umlagen bisher

VG Rhaunen: einheitlich 41 %

VG Herrstein: einheitlich 35 %

mit Ausnahme B 2 Sitzgemeinde

Herrstein 43,75 % und einer

Sonderumlage Kindertagesstätten

Klärungsbedarf:

- Einheitliche Umlage ab Fusionszeitpunkt oder übergangsweise getrennte Umlagen für alte VGn
- Frage der Beibehaltung erhöhte Umlage B 2
- Schlüsselzuweisung B 2 für Herrstein und Rhaunen



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Vorermittlung:

Fehlbetrag:	-7.112.806 €
Umlagenhöhe neue VG:	7.112.806 €

neuer Umlagensatz VG Herrstein-Rhaunen

37,24 %

Es soll eine einheitliche Umlage ab Fusionstermin gelten!



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Anmerkung:

Der vom AK Finanzen ermittelte Umlagesatz kann nur als Anhaltswert dienen, da weder die Daten des Haushaltes 2019 noch die Steuerkraft für 2019 bekannt sind (Budgetrecht neuer VG-Rat).

Synergieeffekte sind bei den Vorermittlungen nicht berücksichtigt!



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



- In der vorermittelten VG-Umlage sind 2 Bürgermeister berücksichtigt, die neue VG wird aber nur einen haben.
- Die neue VG könnte einen hauptamtlichen Beigeordneten haben – muss sie aber nicht. Denkbar auch Kombination Beigeordneter, der zugleich Fachbereichsleiter ist.
- Personaleinsparungen sind in der Vorermittlung nicht berücksichtigt, z.B. Büro- und Fachbereichsleiter.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Hypothetische Personaleinsparung im Bereich der
allgemeinen inneren Verwaltung ohne
Berücksichtigung von Besonderheiten:

Bedarf VG R. 7.150 E x 2,5833/1.000 E = 18,47

Bedarf VG H. 15.850 E x 2,4011/1.000 E = 38,06

Bedarf VG H.-R 23.000 E x 2,0591/1.000 E = 47,36

Somit rechnerische Einsparung = 9,17

Hinweis: Die hypothetischen Einsparungen können
nicht sofort umgesetzt werden!



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



- Bei freiwilliger Fusion wirkt die Entschuldungsbeihilfe in Höhe von 2 Mio. € umlagesenkend, da Zins- und Tilgungsleistungen entfallen.
- Sachkosten im Bereich von doppelten Mitgliedschaften, Fachliteratur und Software entfallen. Dies wirkt umlagesenkend.
- Mehrkosten für Vernetzung mit Verwaltungsstelle Rhaunen.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzielle Auswirkungen Änderung VG-Umlage am Beispiel 2017

Gemeinden VG Herrstein

= Mehrbelastung

302.695,00 €

Gemeinden VG Rhaunen

= Senkung

199.768,00 €

Hinweis: Die tatsächlichen Auswirkungen können nicht prognostiziert werden, da die Steuerkraft 2019 nicht feststeht.



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzielle Auswirkungen aufgrund der Steuerkraft bei Austritt der wechselwilligen Ortsgemeinden

Hochrechnung aufgrund - der Einwohnerzahl zum 30.06.2016
- der Steuerkraft 2017

1 Umlagepunkt der neuen VG (mit 50 OG's) beträgt ca. **190.000 €**
(Steuerkraft 2017)



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



	<u>Wechsel OG Gösenroth, Krummenau, Oberkirn, Schwerbach</u>	<u>Wechsel OG Gösenroth, Krummenau, Oberkirn, Schwerbach, Horbruch</u>
Verlust Gesamtsteuerkraft	ca. 610.000 €	ca. 859.000 €
Verschlechterung insgesamt (Schlüsselzuweisungen B1+B2, VG- und Kreisumlage, etc.)	ca. 325.000 €	ca. 458.000 €
Verschlechterung in Umlagepunkte (Bezug 190.000 €)	ca. 1,7	ca. 2,4

Dieser Verschlechterung im Vergleich zu vorher stünden auch Einsparungen gegenüber. Größte Position wäre sicherlich der geringere Personalbedarf in der Kernverwaltung bei Verlust der entsprechenden Einwohnerzahl. Derzeit sind aber noch keine Einsparungen bezifferbar!



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzen

Schuldenstand 31.12.2016

VG H	3.068.000 €
VG H Wasser	12.379.552 €
VG H Förderdarlehen Wasser	1.155.298 €
VG H Abwasser	9.095.788 €
VG H Förderdarlehen Abwasser	10.648.759 €
VG H einschl. Wasser und Abwasser	36.347.397 €
VG R	3.116.000 €
VG R Wasser	1.376.342 €
VG R Förderdarlehen Wasser	3.165.130 €
VG R Abwasser	1.478.409 €
VG R Förderdarlehen Abwasser	5.340.422 €
VG R einschl. Wasser und Abwasser	14.476.303 €



Fusion der Verbandsgemeinden Herrstein und Rhaunen



Finanzen

Schuldenstand 31.12.2016/Einwohner

VG H		195 €
VG H Wasser		784 €
VG H Förderdarlehen Wasser	2.303 €	73 €
VG H Abwasser		576 €
VG H Förderdarlehen Abwasser		675 €
VG R		430 €
VG R Wasser		190 €
VG R Förderdarlehen Wasser	2.002 €	438 €
VG R Abwasser		205 €
VG R Förderdarlehen Abwasser		739 €

Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Gesamtdarstellung der jährlichen Mehr-/Minderbelastungen

	absolut	pro m ³	pro Einwohner
	EUR	EUR	EUR
VGW Herrstein			
Wasserversorgung	-30,66	-0,29	-10,22
Abwasserbeseitigung			
Schmutzwasser	-15,40	-0,16	-5,13
Oberflächenwasser	+3,20	+0,03	+1,07
Summe	-42,86	-0,42	-14,28
VGW Rhaunen			
Wasserversorgung	+35,25	+0,34	+11,25
Abwasserbeseitigung			
Schmutzwasser	+30,85	+0,32	+10,28
Oberflächenwasser	+19,20	+0,20	+6,40
Summe	+85,30	+0,86	27,93

Die vorliegenden Berechnungen beruhen auf den Vorgaben eines Normalhaushaltes und den geprüften Kosten aus den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2015. Die Be-/Entlastung der einzelne Anschlussnehmer ist vom individuellen Verbrauch und der Grundstücksgröße abhängig.

Kosten der Straßenoberflächenentwässerung für Gemeindestraßen

	VGW Herrstein	VGW Rhaunen	VGW Gemeinsam
	TEUR	TEUR	TEUR
Kostenanteil			
Gemeindestraßen	379	120	499
Straßenfläche in m ²	639.286	282.812	932.098

Entgelte für die Straßenoberflächenentwässerung der Gemeindestraßen

	EUR/m ²
VGW Gemeinsam	0,54
VGW Herrstein	0,52
VGW Rhaunen	0,56

Es sollen einheitliche Entgelte für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung ab dem Fusionszeitpunkt gelten



Finanzielle Auswirkungen

Wasser Abwasser

Bürger VG Herrstein 15.850 Einwohner x 14,28 €/E

= Einsparung 226.338,00 €

Bürger VG Rhaunen 7.150 Einwohner x 27,93 €/E

= Mehrbelastung 199.699,50 €



Die nächsten Schritte

- Empfehlungsbeschluss Lenkungsausschuss zum Fusionsvertrag am 19.04.2017 -erledigt-
- Beratung Fusionsvertrag in den Fraktionen
- Empfehlungsbeschluss HFA 12.06.2017 –erledigt-
- Beschlüsse Ortsgemeinden ab 12.06.2017
- Beschluss VG-Rat Rhaunen 20.06.2017 –erledigt-
- Beschluss VG-Rat Herrstein 29.06.2017 –erledigt-
- Landesgesetz über Fusion - nach Sommerpause?



Vorteile einer Fusion

Bei Freiwilligkeit: Entschuldungsbeihilfe 2.000.000

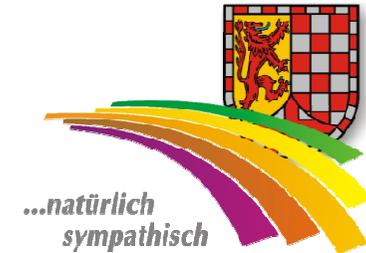
€

Mögliche zusätzliche Finanzmittel

Mittelfristig Personaleinsparung

Effizienterer Personaleinsatz

Verbesserter Service für Bürger und Gemeinden



Noch Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**